

BETRIEBSHAFTPFLICHT- UND RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG FÜR VERSAND- UND INTERNETHÄNDLER

Antrag auf Haftpflichtversicherung unter Einbeziehung der Versicherungsbedingungen AHVB und EHVB 2005 idF 2012 sowie ARB 2011. Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Beginn M J	Ablauf 01 M J	Vertragsdauer: ein Jahr mit automatischer Verlängerung.
-------------------	----------------------	--

VERSICHERUNGSNEHMER

Bitte in BLOCKSCHRIFT schreiben! Zutreffendes bitte ankreuzen

Titel, Vorname, Familienname		Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Fam.-Stand	Geburtsdatum T M J
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort				Beruf/Nebenberuf	
E-Mail		Telefonnummer		Konsumentengeschäft <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

RISIKOANSCHLUSSE (nur ausfüllen, wenn von der Adresse des Versicherungsnehmers abweichend)

Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
--------------------	-------------------

PRÄMIENZAHUNG Zahlungsdauer: bis Vertragsende

Einzug über Kreditkarte <input type="checkbox"/> VISA <input type="checkbox"/> MASTERCARD <input type="checkbox"/> DINERS	Name	Karte Nr.	gültig bis
<input type="checkbox"/> SEPA-Lastschrift laut beiliegendem Mandat <input type="checkbox"/> Sammelverrechnungskonto:	Angabe EUR eingezahlt am		eingezahlt von bei Geldinstitut
Zahlungsfrequenz: jährlich			

ABWEICHENDER PRÄMIENZAHLER (nur ausfüllen, wenn von der Adresse des Versicherungsnehmers abweichend)

Titel, Vorname, Familienname	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort

ABWEICHENDE ZUSTELLADRESSE (nur ausfüllen, wenn von der Adresse des Versicherungsnehmers abweichend)

Titel, Vorname, Familienname	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort

FRAGEN ZUR VORVERSICHERUNG

Wurde dem Antragsteller eine Versicherung gekündigt, abgelehnt oder ein Vertrag einvernehmlich aufgelöst?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kam es in den letzten drei Jahren zu einer Vertragsanpassung infolge schlechten Schadenverlaufs oder wurde Ihnen eine solche Anpassung nahegelegt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bestehen für die zu versichernden Risiken noch andere Versicherungsverträge oder haben Sie welche beantragt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Besteht oder bestand für die beantragten Risiken eine Haftpflichtversicherung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Versicherer: _____	Polizze Nr.: _____
Versicherungssumme: EUR _____	Laufzeit: _____
gekündigt von: _____	Prämie: EUR _____
Kündigungsgrund: _____	Stornodatum: _____
Gab es in den letzten fünf Jahren Schäden und/oder sind Umstände bekannt, die zu einem Schaden führen könnten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

ALLGEMEINER TEIL

Versichertes Risiko	Versand- und Internethändler
Annahmehinweise	Versicherbar sind ausschließlich Versand- und Internethändler bis max. EUR 700.000,- Jahresumsatz aus Fernabsatzgeschäften. Eine einmalige Überschreitung des Jahresumsatzes von bis zu 10 % beeinträchtigt den Versicherungsschutz nicht. Fernabsatzgeschäfte im Sinne dieser Bestimmung sind all jene Geschäfte, die ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner geschlossen werden, wobei bis einschließlich des Zustandekommens des Vertrags ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.

Der Antrag gilt nicht für den Handel mit	<ul style="list-style-type: none"> • allen Produkten, die auf der Verbotsliste für den Versandhandel stehen. • Tabak, Tabakprodukte, Tabakverarbeitung oder tabakähnliche Erzeugnisse und Ersatzstoffe wie etwa E-Zigaretten und deren Zubehör. • Arzneimittel, Medizin-, Blut-, andere pharmazeutische oder biotechnologische Produkte. • Futtermittel für den Nutztierbereich. • Luft-, Raumfahrt-, Wasser-, Schienenfahrzeugen sowie alle Teilen davon. • Kraftfahrzeugen sowie alle Teile von Kraftfahrzeugen, welche die Sicherheit bzw. Navigationsfähigkeit oder das Bremssystem beeinträchtigen können. • Waffen, Munition, Waffensysteme oder anderen explosive Stoffe. • Feuerwerkskörper bzw. pyrotechnischen Produkte. • Sex- bzw. pornografischen Artikel. • Sportartikeln für Risikosportarten (wie z. B. Bungee-Jumping, Skydiving, Heli-Skiing, Fallschirmspringen, Canyoning, Rafting, Paragleiten). * <p>* Dieser Ausschluss gilt ausschließlich für die Haftpflichtversicherung.</p>
---	---

BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Pauschalversicherungssumme	EUR 1.500.000,- für Personen- und Sachschäden und daraus abgeleitete Vermögensschäden
Genereller Selbstbehalt	<ul style="list-style-type: none"> • fix EUR 500,- • bei Vermögensschadenhaftpflicht bzw. erweiterte Produkthaftpflicht EUR 1.000,-
Örtlicher Geltungsbereich:	Europa im geografischen Sinn
Deckungserweiterungen	<p>a) Produkthaftpflicht (inkl. Import von Produkten außerhalb der EU), auch wenn der Versicherungsnehmer „Quasi-Hersteller“ ist</p> <p>b) Umweltstörung + USKV / Sublimit EUR 400.000,-</p> <p>c) Erweiterte Produkthaftpflicht / Sublimit EUR 100.000,-</p> <p>d) Vermögensschadenhaftpflicht / Sublimit EUR 100.000,-</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Reine Vermögensschäden sind abweichend von Artikel 1 AHVB mitversichert. Diese Deckungserweiterung gilt jedoch nicht für den Bereich des Produkthaftpflichtrisikos gemäß Abschnitt A, Ziffer 2 EHVB sowie für den Bereich Umweltstörung im Sinne von Artikel 6 AHVB. 2. Abschnitt B, Ziffer 1 EHVB findet Anwendung. 3. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schadenersatzverpflichtungen aus <ol style="list-style-type: none"> 3.1. Schäden durch ständige Immissionen (z. B. Geräusche, Gerüche, Erschütterungen); 3.2. Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten; 3.3. planender, beratender, bau- oder montageleitender, prüfender oder gutachtlicher Tätigkeit; 3.4. Erklärungen über die Dauer der Bauzeit oder über Lieferfristen; 3.5. Nichteinhaltung von Fristen oder Terminen; 3.6. Überschreitung von Kostenvoranschlägen und Krediten; 3.7. Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung von Verträgen; 3.8. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Geld-, Kredit-, Versicherungs-, Grundstücks-, Leasing- oder ähnlichen wirtschaftlichen Geschäften, aus Zahlungsvorgängen aller Art, aus Kassenführung sowie aus Untreue und Unterschlagung; 3.9. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Datenverarbeitung, Rationalisierung und Automatisierung; 3.10. Abhandenkommen von Sachen, auch z. B. von Geld, Schecks, Wertpapieren und Wertsachen. <p>Für Punkt 3.2. (Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten) sowie für Verstöße gegen das Wettbewerbs- bzw. Kartellrecht sowie der Verletzung von Schutz- und Urheberrechten (Persönlichkeitsrechte, Namensrechte, Markenrechte, Lizenzrechte) oder von Datenschutzgesetzen besteht Abwehrdeckung gemäß Artikel 1 Punkt 2.1.2. der AHVB.</p>

BETRIEBSRECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Versicherungssumme	EUR 200.000,-
Selbstbehalt	keiner
Deckungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> • Schadenersatz- und Straf-RS für den Betriebsbereich • inkl. Deckung für Ermittlungsverfahren gem. Artikel 19 ARB 2011: Abweichend zu Artikel 19 Punkt 2.2.3. besteht Versicherungsschutz im Ermittlungsverfahren bis zu EUR 5.000,-. • Beratungs-RS mit einer Höchstleistung von EUR 350,- pro Versicherungsjahr: Versicherungsschutz besteht für die Kosten einer mündlichen Beratung bei einem vom Versicherer ausgewählten Rechtsanwalt sowie für das erste Schreiben an die Gegenseite, wenn dem Versicherungsnehmer ein Verstoß gegen das Wettbewerbs- bzw. Kartellrecht sowie der Verletzung von Schutz- und Urheberrechten (Persönlichkeitsrechte, Namensrechte, Markenrechte, Lizenzrechte) oder von Datenschutzgesetzen vorgeworfen wird.
Klarstellung	Der Beratungs-Rechtsschutz gilt ausschließlich bei Inanspruchnahme des Versicherungsnehmers durch einen Dritten.
Jahresbruttoprämie	für die Betriebshaftpflicht- und Betriebsrechtsschutzversicherung EUR 550,-

HINWEISE UND ERKLÄRUNGEN

SOFORTSCHUTZ (VORLÄUFIGE DECKUNG) FÜR DIE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die WIENER STÄDTISCHE bietet im Rahmen ihrer Geschäftsgrundlagen, bei Vereinbarung einer Lastschriftermächtigung, vorläufige Deckung. Dieser Sofortschutz beginnt mit Zugang des Antrages an die WIENER STÄDTISCHE, aber nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Er endet mit Ablehnung des Antrages oder Zustandekommen des Versicherungsvertrages, jedenfalls jedoch nach Ablauf von sechs Wochen ab Antragstellung. Außerhalb des Sofortschutzes besteht vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages – das ist der Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers – kein Versicherungsschutz.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG: Sofortschutz für Haftpflichtversicherungen in Österreich mit einer Versicherungssumme von max. EUR 1.500.000,-.

Bei Anträgen mit höheren Versicherungssummen oder für Versicherungen außerhalb Österreichs besteht kein Sofortschutz..

SOFORTSCHUTZ (VORLÄUFIGE DECKUNG) FÜR DIE RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Die WIENER STÄDTISCHE bietet im Rahmen ihrer Geschäftsgrundlagen, bei Vereinbarung einer Lastschriftermächtigung, vorläufige Deckung. Dieser Sofortschutz beginnt mit Zugang des Antrages an die WIENER STÄDTISCHE, aber nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Er endet mit Ablehnung des Antrages oder Zustandekommen des Versicherungsvertrages, jedenfalls jedoch nach Ablauf von sechs Wochen ab Antragstellung. Außerhalb des Sofortschutzes besteht vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages – das ist der Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers – kein Versicherungsschutz.

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG: Sofortschutz für Rechtsschutzversicherungen in Österreich mit einer Versicherungssumme von max. EUR 200.000,-.

Bei Anträgen mit höheren Versicherungssummen oder für Versicherungen außerhalb Österreichs besteht kein Sofortschutz.

BEGINN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers zustande; vorher besteht kein Versicherungsschutz (ausgenommen Sofortschutz). Der Versicherungsschutz beginnt jedenfalls erst ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn und nicht vor Ablauf der nach den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Wartezeiten.

VERTRAGSDAUER

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jedes Mal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt worden ist.

Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher, so wird der Vertrag für ihn nur dann verbindlich um ein weiteres Jahr verlängert, wenn ihm frühestens sechs und spätestens fünf Monate vor jedem Ablauf der Vertragsdauer ein besonderer Hinweis des Versicherers zugeht, in dem der Verbraucher auf das Kündigungsrecht, die dreimonatige Kündigungsfrist, den notwendigen Zugang der Kündigung beim Versicherer vor Beginn dieser Frist, die für die Kündigung erforderliche Schriftform, sowie auf die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr bei unterbliebener, verspäteter oder fehlerhafter Kündigung aufmerksam gemacht wird.

Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, erlischt der Vertrag ohne Kündigung.

LAUFZEITNACHLASS (gem. Klausel LZ 1)

Aufgrund der erstmals oder neuerlich vereinbarten Vertragsdauer entstehen kalkulatorische Kostenvorteile, die in der vereinbarten Prämie bereits berücksichtigt sind.

Bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages entfällt die Grundlage für diese Prämienberechnung. Der Versicherungsnehmer ist daher zur Zahlung einer Nachtragsprämie verpflichtet, die sich wie folgt berechnet: Vor Vollendung von zwei Jahren ab Vertragsbeginn oder Vertragsverlängerung beträgt die Nachtragsprämie 80 % einer Jahresprämie. Mit der Vollendung des zweiten Jahres und eines jeden weiteren Jahres verringert sich dieser Prozentsatz jeweils um 10, sodass die Nachtragsprämie nach Vollendung des zweiten Jahres 70 % und nach Vollendung des dritten Jahres 60 % einer Jahresprämie beträgt u.s.w.

Als Berechnungsgrundlage wird immer die zum Auflösungszeitpunkt nach Maßgabe des Vertrages aktuelle Jahresprämie herangezogen. Eine Nachtragsprämie ist nicht zu bezahlen, wenn der Versicherer den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles kündigt.

UMFANG DER VERTRETUNGSVOLLMACHT DES VERSICHERUNGSVERTRETERS

Die Vollmacht des Versicherungsvertreters bestimmt sich nach § 45 Versicherungsvertragsgesetz; demnach ist der Versicherungsvertreter nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen, die Police auszuhändigen und Prämien anzunehmen, sofern er sich im Besitz einer vom Versicherer unterzeichneten Prämienrechnung befindet. Der Versicherungsvertreter ist daher nicht berechtigt, mündliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

ANZEIGEPFLICHT

Der Versicherungsnehmer ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm übernommene Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Police Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen. Der Versicherungsnehmer übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.

VERSICHERER

Versicherer ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30; registriert unter der FN 333376 i beim Handelsgericht Wien.

BESCHWERDEN

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Serviceline 050 350 350 oder kundenservice@wienerstaedtische.at oder an die Beschwerdestelle beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien oder www.sozialministerium.at. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt. Im Falle von Streitigkeiten können Sie sich an die Verbraucherschlichtungsstelle www.verbraucherschlichtung.at wenden. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren ist freiwillig.

ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

ANWENDBARES RECHT

Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

BELEHRUNG ÜBER RÜCKTRITTSRECHTE

§ 3 KSchG

Ein Verbraucher ist – sofern der Antrag außerhalb der vom Versicherer dauernd benützten Räume abgegeben wurde – berechtigt, von seinem Versicherungsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden; es genügt eine formfreie dem Versicherer zugehende Rücktrittserklärung; die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher jedoch nicht zu, wenn er die geschäftliche Verbindung zwecks Schließung des Vertrages selbst angebahnt hat oder dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen ihm und dem Versicherer oder ihren Beauftragten vorangegangen sind. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde an den Verbraucher, die zumindest den Namen und die Anschrift des Versicherers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält. Die Frist beginnt frühestens mit dem Zustandekommen des Vertrags. Die Rücktrittsfrist endet spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags.

§ 3a KSchG

Ein Verbraucher kann binnen einer Woche von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die bei Abschluss vom Versicherer als wahrscheinlich dargestellt wurden, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten (Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten oder Aussicht auf steuerliche Vorteile, auf eine öffentliche Förderung oder auf einen Kredit). Es genügt eine formfreie dem Versicherer zugehende Rücktrittserklärung. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden, der Ausschluss des Rücktrittsrechts im einzelnen ausgehandelt worden ist oder der Versicherer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt. Die Frist beginnt ab Kenntnis des Verbrauchers darüber, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Verträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrages.

§ 5b VersVG

Hat der Versicherungsnehmer keine Kopie seiner Vertragserklärung oder keine Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung oder vorgesehene Änderungen der Prämie, soweit diese nicht im Antrag bestimmt sind, vor Abgabe seiner Vertragserklärung erhalten oder die in den §§ 130, 135c und 135e VAG 2016 sowie in den §§ 137f Abs. 7 bis 8 und 137g in Verbindung mit § 137h GewO 1994 vorgesehenen Informationen nicht erhalten, so kann er binnen zweier Wochen vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt erst zu laufen, wenn dem Versicherungsnehmer der Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen ausgefolgt worden sind und er über sein Rücktrittsrecht belehrt worden ist. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform (wenn Schriftform vereinbart worden ist, ansonsten genügt die geschriebene Form, z.B. Telefax oder E-Mail). Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht. Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn die Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt.

§ 5c VersVG

Ein Verbraucher kann vom Versicherungsvertrag oder seiner Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten. Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie. Die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag zu laufen, an welchem dem Versicherungsnehmer die Versicherungspolize und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung, die in den §§ 130, 135c und 135e VAG 2016 sowie in den §§ 137f Abs. 7 und 8 und 137g in Verbindung mit § 137h GewO 1994 vorgesehenen Informationen und eine Belehrung über das Rücktrittsrecht zugegangen sind. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform (wenn Schriftform vereinbart worden ist, ansonsten genügt die geschriebene Form, z.B. Telefax oder E-Mail). Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn die Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt. Es erlischt spätestens einen Monat nach dem Zugang der Versicherungspolize und einer Belehrung über das Rücktrittsrecht.

§ 8 FernFinG

Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, kann ein Verbraucher vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen, bei Lebensversicherungen und bei Fernabsatzverträgen über die Altersversorgung von Einzelpersonen innerhalb von 30 Tagen, formfrei zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Bei Lebensversicherungen beginnt die Frist mit dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher über den Abschluss des Vertrags informiert wird. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Die oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen finden Sie auf unserer Website www.wienerstaedtische.at oder werden Ihnen auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

INFORMATION gem. Art. 13, 14 DSGVO

Als Versicherungsunternehmen sind wir uns des hohen Stellenwerts bewusst, den Ihre personenbezogenen Daten genießen. Bitte entnehmen Sie unserem beiliegenden „Datenschutzhinweis“, den Sie auch auf unserer Website abrufen können, alle näheren Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie uns unter den auf diesem Antragsformular ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren.

VEREINBARUNG ZUR FORM VON ERKLÄRUNGEN

Schriftform: Folgende Erklärungen zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer bzw. Versicherten oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform wirksam:

- Rücktrittserklärungen nach §§ 5 b und 5 c VersVG;
- Kündigungen;
- Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses;
- Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Versicherungsleistungen (z. B. Bezugsrechtsänderung);
- Vinkulierung, Verpfändung, Abtretung.

Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 4 SVG zugeht.

Geschriebene Form: Für andere Erklärungen des Versicherungsnehmers bzw. des Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z. B. Telefax oder E-Mail).

Formfreiheit: Rücktrittserklärungen nach §§ 3 und 3 a KSchG sowie § 8 FernFinG sind in jeder Form (z. B. schriftlich, geschriebene Form oder mündlich) wirksam. Es wird allerdings empfohlen, Rücktrittsrechte zu Beweis Zwecken schriftlich oder in geschriebener Form auszuüben.

Ich erkläre mich mit dieser Vereinbarung ausdrücklich einverstanden.

Der Versicherungsnehmer stimmt zu – wobei diese Zustimmung verweigert und widerrufen werden kann –, dass die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group seine Daten auch dazu verwenden darf, um mit ihm telefonisch, per E-Mail, Fax oder SMS zu Beratungs- und Werbezwecken im Hinblick auf Versicherungsprodukte Kontakt aufzunehmen.

ja, ich/wir stimme/n zu

nein, ich/wir stimme/n nicht zu

Der Versicherungsnehmer bestätigt, vor Abgabe seiner Vertragserklärung folgende Unterlagen erhalten zu haben:

- Beratungsprotokoll
- Produktinformationsblatt
- Antragskopie
- Datenschutzhinweis

Ich habe den „Datenschutzhinweis“ zu diesem Antrag gelesen. Durch die Unterschrift akzeptiere ich die Behandlung meiner Daten entsprechend den Regelungen des Datenschutzhinweises.

An diesen Antrag hält sich der Versicherungsnehmer sechs Wochen lang gebunden.

Ort, Datum	Unterschrift: Vermittler	Unterschrift: Versicherungsnehmer (bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift des gesetzlichen Vormundes erforderlich)	Unterschrift: zu versichernde Person (abweichend vom Versicherungsnehmer), wenn Versicherungsnehmer bzw. Überbringer bezugsberechtigt sein soll

ES BETREUT SIE

Name	Nummer
Adresse	Großkundennummer
Telefon	
Mobil	
Fax	
E-Mail	

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien

unter der FN 333376i

Produkt: Haftpflichtversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zur Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst

- ✓ die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen, wegen eines
 - ✓ Personenschadens
 - ✓ Sachschadens
 - ✓ oder aus einem Personen- oder Sachschaden abgeleiteten Vermögensschaden welche aus dem versicherten Risiko entspringen
- ✓ sowie die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Sofern nichts gegenteiliges vereinbart wurde:

- ✗ Das unternehmerische Risiko
- ✗ Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Gehilfen sich selbst, seinem Unternehmen sowie Mitversicherten oder dem Konzerngeflecht zufügt
- ✗ Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit Sachen aller Art
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Gentechnik, elektromagnetischen Feldern, Asbest, Atomenergie, dem Wasserrechtsgesetz, Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung
- ✗ Verlust, Abhandenkommen
- ✗ Schäden am eigenen Gewerk
- ✗ Schäden aufgrund von Vorsatz- oder vorsatznahen Handlungen
- ✗ Schäden, welche allmählich eintreten
- ✗ Ansprüche mit Strafcharakter
- ✗ Schäden, die von Haftpflichtversicherungen in anderen Bereichen z. B. Kfz, Luftfahrt oder Transport zu decken sind
- ✗ Schäden wegen der Lieferung von KFZ, Luft-, Raum- oder Wasserfahrzeugen sowie Seilbahnen oder Teilen davon
- ✗ Höhere Gewalt
- ✗ Internationale Sanktionen
- ✗ Ansprüche, welche über die gesetzliche Haftung hinaus gehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ansprüche aus Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht klagsweise geltend gemacht werden bleiben ausgeschlossen.

- ! Änderungen in der Produktpalette bleiben vom Versicherungsschutz ausgeschlossen
- ! Die Deckungserweiterungen der Umweltschädigung, der Umweltsanierungskostenversicherung und der erweiterten Deckung der Produkthaftung sind gesondert zu vereinbaren
- ! Es kann ein Selbstbehalt vereinbart werden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Versicherungsfälle, die in Österreich eingetreten sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Der Schadenfall, die Erhebung von Ansprüchen sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens ist innerhalb einer Woche dem Versicherer zu melden. An der Feststellung des Sachverhalts muss beigetragen und der entstandene Schaden möglichst gering gehalten werden.
- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden, wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen. Dem vom Versicherer bestellten Anwalt muss die Vollmacht erteilt werden.
- Wird die Prämie aufgrund von Lohn- und Gehaltssumme oder Umsatz bemessen, sind dem Versicherer auf Anfrage die diesbezüglichen Daten wahrheitsgemäß mitzuteilen.
- Risikoänderungen sind dem Versicherer unverzüglich mitzuteilen



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährlich oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polize angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit, jedenfalls zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden. Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: Rechtsschutzversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zur Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Rechtsschutzversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten. Dieser Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Folgende Risiken können versichert werden:
(Auswahl je nach konkret angebotenenem Produkt)

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz
- ✓ Lenker-Rechtsschutz
- ✓ Schadenersatz und Straf-Rechtsschutz für den Privat-, Berufs- und Betriebsbereich
- ✓ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz für den Berufsbereich
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich
- ✓ Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz für Familienrecht
- ✓ Rechtsschutz für Erbrecht
- ✓ Anti-Stalking-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz für Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Im Wesentlichen werden dabei folgende Kosten übernommen:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwaltes des Versicherungsnehmers
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Gerichtlich/verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen



Was ist nicht versichert?

Sofern nichts gegenteiliges vereinbart wurde, sind vom vereinbarten Versicherungsschutz beispielsweise ausgeschlossen:

- ✗ Interessenwahrnehmung in Zusammenhang mit
 - ✗ Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden;
 - ✗ Anlage von Vermögen;
 - ✗ bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Vereinsrecht sowie Wettbewerbsrecht und dem Gesellschaftsrecht;
 - ✗ bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen oder Versicherungsverträgen;
 - ✗ einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren;
 - ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z.B. für Exekutionen)
- ! mit dem vereinbarten Selbstbehalt

-
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist
 - ✓ Kosten einer Mediation bis 2% der Versicherungssumme

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer keine Kosten, zum Beispiel

- ! im Verwaltungsstrafverfahren bei Bagatellstreitigkeiten
- ! für Scheidungs- und Verlassenschaftsverfahren
- ! im Verkehrsbereich bei Bagatellstreitigkeiten, Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkerberechtigung
- ! bei unbefugter Gewerbeausübung
- ! für Scheidungs- und Verlassenschaftsverfahren



Wo bin ich versichert?

- ✓ Im Fahrzeug- und Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz, Lenker-Rechtsschutz, sowie im Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz, Beratungs-Rechtsschutz, im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich und im Arbeitsgerichts-Rechtsschutz für den Privatbereich besteht Versicherungsschutz in Europa (im geographischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.
- ✓ In den übrigen Fällen besteht Versicherungsschutz in Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht vergrößert oder erweitert werden.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und
- an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährlich oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polize angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit, jedenfalls zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.

DATENSCHUTZHINWEIS

Stand: Mai 2018

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Als Versicherungsunternehmen sind wir uns des hohen Stellenwerts bewusst, den Ihre personenbezogenen Daten genießen. Wir, das ist die

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Schottenring 30, 1010 Wien
Telefon: +43 (0)50 350-20000
E-Mail: kundenservice@wienersstaedtsche.at

als für die Verarbeitung Ihrer Daten Verantwortliche. Im Folgenden finden Sie nähere Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie, unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@wienersstaedtsche.at zu kontaktieren.

Ihr Versicherungsverhältnis

Personenbezogene Daten

Für die Begründung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Wir benötigen diese Daten, um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Ihr Versicherungsverhältnis zustande kommt, und um im Leistungsfall Ihren Versicherungsanspruch bestimmen zu können. Darüber hinaus verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind. Unter „personenbezogenen Daten“ sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen (etwa Namen, Adressen, Vertragsdaten). Auch wenn damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unmittelbar vom Begriff der personenbezogenen Daten umfasst sind, lassen wir solchen Informationen den gleichen Schutz zukommen, und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Umfang der Datenverwendung

Wenn Sie bei uns den Abschluss einer Versicherung beantragen, so geben Sie uns personenbezogene Daten und gegebenenfalls auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl von Ihnen wie auch von Ihren Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten bekannt. In all diesen Fällen gehen wir grundsätzlich von Ihrer Berechtigung zur Bekanntgabe dieser Daten aus. Wir verwenden Ihre Daten und die Daten solcher Dritter, die von Ihnen genannt werden, in unserem berechtigten Interesse als Verantwortliche Ihrer Datenverarbeitung und in jenem Ausmaß, als dies zur ordnungsgemäßen Begründung und Abwicklung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist. Auf Basis allfällig gesondert von Ihnen erteilter Zustimmungserklärungen verwenden wir Ihre Daten auch, um Ihnen weitergehende Produktangebote von uns, von anderen Unternehmen unserer Versicherungsgruppe oder von unseren Geschäftspartnern zu unterbreiten. Für manche unserer Versicherungsprodukte ist es notwendig, besonders geschützte Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Hierunter fallen vornehmlich Daten zu Ihrer Gesundheit, die wir etwa zur Begründung und zur Leistungsfallbearbeitung in der Kranken-, Lebens- oder Unfallversicherung benötigen. Diese besonderen Kate-

gorien personenbezogener Daten verarbeiten wir stets nur im Einklang mit den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes sowie aufgrund Ihrer im Versicherungsantrag erteilten Einwilligung.

Weitergabe der Daten an Dritte

Der Komplexität heutiger Datenverarbeitungsprozesse ist es geschuldet, dass wir uns mitunter Dienstleister bedienen und diese mit der Verarbeitung Ihrer Daten beauftragen. Manche dieser Dienstleister befinden sich außerhalb des Gebiets der Europäischen Union. In allen Fällen der Inanspruchnahme von Dienstleistern tragen wir jedoch stets dafür Sorge, dass das europäische Datenschutzniveau und die europäischen Datensicherheitsstandards gewahrt bleiben. Auch kann es im Rahmen unserer Geschäftsfallbearbeitungen erforderlich sein, dass wir innerhalb unseres Versicherungsunternehmens oder innerhalb unserer Versicherungsgruppe Ihre Daten transferieren oder gemeinschaftlich verarbeiten. Auch in diesen Fällen bleiben die europäischen Datensicherheitsstandards stets gewahrt. Wenn Sie Näheres darüber erfahren wollen, wie und in welchem Umfang wir Ihre Daten in Ihrem konkreten Geschäftsfall verarbeiten oder an Dienstleister weitergeben und welche Schutzgarantien wir hierbei ergriffen haben, wenden Sie sich bitte an datenschutz@wienersstaedtsche.at

Inanspruchnahme von Cloud-Leistungen

Als innovatives und zukunftsorientiertes Unternehmen verwenden wir auch Cloud-Lösungen. Die von uns in Anspruch genommenen Cloud-Services werden durch folgende Anbieter vorgenommen:

- Microsoft Corp.
- Google Inc.

Wir nutzen die Cloud-Services vornehmlich im Rahmen unserer internen und externen elektronischen Kommunikation sowie für Videokonferenzen, für unsere Terminverwaltung und zum shared document use bei unserer internen Zusammenarbeit. Die Speicherung Ihrer Versicherungsdaten, insbesondere Ihrer Gesundheitsdaten, erfolgt nicht in diesen Cloud-Services, sondern in unseren Rechenzentren.

Mitwirkung von Rückversicherern

Bei der Versicherung bestimmter Risiken arbeiten wir eng mit unseren Rückversicherern zusammen, die uns in unserer Risiko- und Leistungsfallprüfung unterstützen. Hierzu ist es erforderlich, dass wir Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung Ihres Versicherungsrisikos und Ihrer Leistungsfälle, dies unter Beachtung des hierfür durch das Versicherungsvertragsgesetz vorgesehenen Rahmens.

Mitwirkung von Versicherungsmaklern

Wenn Sie einen Versicherungsmakler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zum Abschluss Ihres Versicherungsverhältnisses mit uns und zu unserer Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versiche-

rungsmakler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsmakler zu Ihrer Betreuung benötigt. Weil Ihr Versicherungsmakler selbst für die datenschutzkonforme Verwendung Ihrer Daten Gewähr leisten muss, lassen wir bei der Auswahl der Zusammenarbeit mit unseren Versicherungsmaklern stets höchste Sorgfalt walten.

Datenweitergabe an Aufsichtsbehörden und Gerichte sowie an sonstige Dritte

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und steter behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden oder Gerichten auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Ebenso kann es bei der Prüfung Ihres Leistungsfalls dazu kommen, dass wir Dritte, wie Ärzte, Krankenanstalten, Gutachter oder etwa mit der Schadensregulierung beauftragte Unternehmen, beiziehen und diesen Ihre personenbezogenen Daten übermitteln müssen. In all diesen Fällen achten wir jedoch stets darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und damit der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.

Automatisierte Datenverarbeitungsprozesse

Um Ihnen eine möglichst effiziente Geschäftsbearbeitung zu bieten, verwenden wir zum Teil automatisierte Prüfprogramme, die auf Basis Ihrer Angaben im Versicherungsantrag das Versicherungsrisiko bestimmen und beispielsweise die Höhe Ihrer Versicherungsprämie oder auch Ihre allfälligen Risikoausschlüsse festlegen. Auch lassen wir durch solche Programme in Teilbereichen unsere Leistungspflicht im Schadensfall automatisiert bestimmen. Die in diesen Programmen verwendeten Prüfparameter bemessen sich an versicherungsmathematischen Erfahrungssätzen und sichern insofern einen objektiven Beurteilungsmaßstab. Sie können die Vornahme solcher automatisierter Verfahren zu Ihrer Person und zu Ihren Geschäftsfällen ablehnen und stattdessen in allen Fällen die manuelle Bearbeitung Ihrer Angelegenheit durch unsere Unternehmensmitarbeiter verlangen. Diesfalls ersuchen wir Sie, Ihren Betreuer zu veranlassen, Ihren Antrag an die entsprechende Fachabteilung zur individuellen Beurteilung weiterzuleiten oder uns dies unter kundenservice@wienersaetdtische.at mitzuteilen. Bitte beachten Sie aber, dass dies mitunter zu einer verzögerten Bearbeitung Ihres Geschäftsfalls führen kann.

Unsere Datensicherheit

Als konzessioniertes Versicherungsunternehmen ist es für uns selbstverständlich, dass jeglicher Datenverkehr innerhalb unseres Unternehmens verschlüsselt erfolgt. Auch verfügen wir über Verschlüsselungsoptionen im externen Datenverkehr, sofern Sie als Empfänger unserer Kommunikation über die technischen Voraussetzungen zur Entschlüsselung verfügen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Kommunikation unter Verwendung handelsüblicher Mailprogramme (etwa MS Exchange) keinen absoluten Schutz vor Drittzugriffen bietet und dass bei dieser Form der Kommunikationsübermittlung auch nicht-europäische Server eingeschaltet sein können.

Ebenso selbstverständlich ist es für uns, zu gewährleisten, dass unsere unternehmensinternen Rechenzentren sämtliche ISO-27001-Sicherheitsstandards erfüllen. Unser Sicherheitsverständnis überbinden wir auch auf die von uns in Anspruch genommenen Dienstleister, die wir zur Einhaltung gleichartiger oder ebenbürtiger Sicherheitsvorkehrungen verpflichtet haben. Sofern im Rahmen der von uns in Anspruch genommenen Cloud-Services Datenspeicherungen auf Servern außerhalb Europas stattfinden, stellen wir sicher, dass diese Daten ausschließlich in fragmentierter und verschlüsselter Form, dies unter Verwendung höchster Verschlüsselungstechnologien, gespeichert werden. Die Speicherung von Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis und die Speicherung Ihrer Gesundheitsdaten verbleiben stets in unseren internen Rechenzentren. Sollten Sie Fragen zu unseren konkret Ihren Geschäftsfall betreffenden Datensicherheitsvorkehrungen haben, wenden Sie sich bitten an datenschutz@wienersaetdtische.at

Ihre Rechte

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person und zu Ihrem Geschäftsfall von uns verarbeiteten Daten und zur Art dieser Verarbeitung verlangen.

Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, so können Sie deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Sie können auch die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtig,

unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage verlangen. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass diese Rechte einander ergänzen, sodass Sie nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten in besonderen, von Ihnen begründeten Einzelfällen widersprechen. Ebenso können Sie widersprechen, wenn Sie von uns Direktwerbung beziehen und diese in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.

Sie können die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, sofern wir diese von Ihnen selbst erhalten haben, in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder uns mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegenstehen.

Bei all Ihren Anliegen ersuchen wir Sie, uns unter den untenstehend ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren, wobei wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer Ausweiskopie, ersuchen.

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen, können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden, nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, so steht Ihnen das Recht auf Beschwerdeerhebung bei der österreichischen Datenschutzbehörde offen.

Unsere Datenaufbewahrung

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten für die Dauer unserer Versicherungsbeziehung mit Ihnen auf. Darüber hinaus sind wir vielfältigen Aufbewahrungspflichten unterworfen, gemäß denen wir Daten zu Ihrer Person, zu Drittpersonen (etwa Mitversicherten), zu Ihren Leistungs-fällen und zu Ihrem Versicherungsverhältnis über Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus oder auch nach Abschluss eines Leistungsfalls aufzubewahren haben, wie dies etwa aufgrund der unternehmensrechtlichen Aufbewahrungsfristen der Fall ist. Wir bewahren Ihre Daten zudem so lange auf, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus unserem Versicherungsverhältnis mit Ihnen möglich ist.

Die Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls von Dritten, die Sie namhaft machen, ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs nicht mehr für die in der Zustimmung ausgewiesenen Zwecke verarbeiten.

Ihre Kontaktmöglichkeit

Bitte kontaktieren Sie uns zu Ihren datenschutzrechtlichen Fragen und Anliegen unter datenschutz@wienersaetdtische.at

Zentrales Informationssystem

Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, werden in der Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung sowie in der Sachversicherung, Kfz-Versicherung, Rechtsschutzversicherung und Unfallversicherung zentrale Informationssysteme der Versicherungsunternehmen betrieben. Unsere Teilnahme an diesen Systemen erfolgt unter Wahrung sämtlicher behördlicher Auflagen. Unseren Antragsformularen können Sie alle Informationen zu unserer jeweiligen produktspezifischen Weitergabe Ihrer Daten in diese Systeme entnehmen. Ebenso können Sie nähere Informationen über unsere Teilnahme an diesen Systemen unter datenschutz@wienersaetdtische.at erfragen.

SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT (ERMÄCHTIGUNG)

Zahlungsempfänger	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group Schottenring 30, 1010 Wien registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 333376i, DVR 4001506
Creditor-ID	AT18ZZZ00000003104

Ich/Wir ermächtige/n die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Wiener Städtischen auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Polizzenummer		
Familienname	Vorname	Titel
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		

IBAN	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
BIC	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Ort, Datum	Unterschrift/en
------------	-----------------